

Gemeinderat der Gemeinde Horw
Gemeindehaus
6048 Horw

Ausbaupläne Hochschule Luzern im Widerspruch zur Naturschutzverordnung

Horw, 18. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,
sehr geehrte Frau Gemeinderätin,
sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

wir freuen uns mit Ihnen über den Plan des Kantons, den Hochschulstandort Horw zu stärken (Beitrag LZ vom 15. Okt. 2019).

Wir möchten nach Möglichkeit verhindern, dass der geplante Ausbau durch Baueinsprachen und Beschwerden verzögert wird und weisen Sie deshalb frühzeitig darauf hin, dass ein Vergleich der kantonalen Ausbaupläne (s. Abbildung 1) mit dem Zonenplan B (s. Abb. 3) zeigt, dass das Gebäude A und möglicherweise auch das Gebäude B den Standort der drei geschützten Eichen (Abb. 2, Schutzobjekt 1 gemäss der Naturschutzverordnung der Gemeinde Horw) beanspruchen.

Wir ersuchen Sie deshalb, den Planern rasch unmissverständlich klarzumachen, dass auch kantonale Bauvorhaben kommunale Verordnungen zu respektieren haben.

Mit freundlichen Grüssen

René Gächter, Präsident

Philippe Mastronardi, Vizepräsident

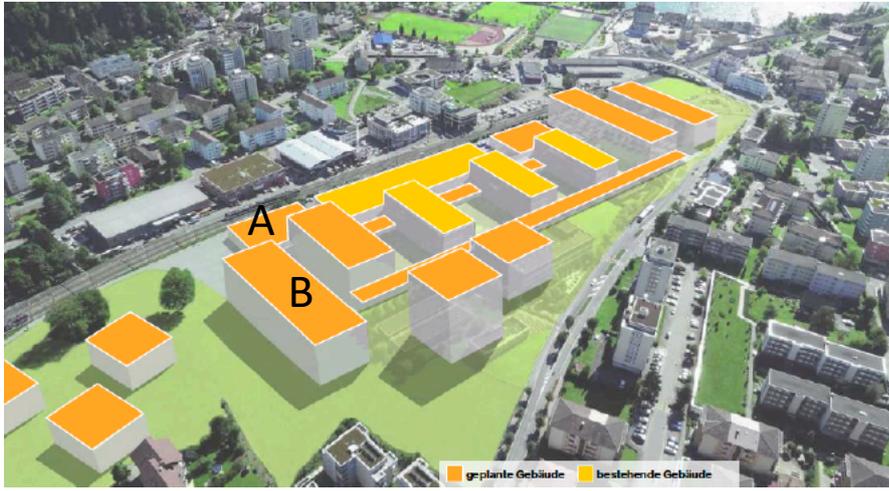


Abb. 1: Ausbaupläne des Campus Horw



Abb. 2: Geschützte Eichen



Abb 3: Auszug aus Zonenplan B